

## 1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### Angaben zum Produkt:

Handelsname:	Kompressol-MD 11 Umlauf- / Ketten- / Kriechoel
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:	Umlauf- / Ketten- / Kriechoel
Verwendungen von denen abgeraten wird:	Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

### Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Firma:	Kompressol-Oel Verkaufs GmbH Merheimer Str. 109-121 50733 Köln
Telefon:	+49-(0)221-768079-0
Telefax:	+49-(0)221-768079-69
E-Mail:	<a href="mailto:info@kompressol.de">info@kompressol.de</a>
Auskunftsgebender Bereich:	0221-768079-0 (zu Bürozeiten)
Notrufnummer:	Nächste Giftnformationszentrale oder 0221-768079-0 (zu Bürozeiten)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder des Gemischs

#### Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	---	H315
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	---	H336
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	---	H304
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2	---	H411

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

#### Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol/Gefahrenkategorie	R-Sätze
Gesundheitsschädlich (Xn)	R65
Reizend (Xi)	R38
Umweltgefährlich (N)	R51/53

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

### Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit	Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
Physikalische und chemische Gefahren	Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
Mögliche Wirkungen auf die Umwelt	Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008

Gefahrensymbole	
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 Verursacht Hautreizungen H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	
Prävention	P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe tragen.
Reaktion	P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort IFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet. P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%)  
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Kohlenwasserstoffgemisch.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%) EG-Nr.: 925-653-7	>= 25 - < 50	Asp. Tox.1 Aquatic Chronic3	H304 H412	Xn; R65 R66 R52/53
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes INDEX-Nr.: 649-423-00-8 CAS-Nr.: 64742-81-0 EG-Nr.: 265-184-9	>= 25 - < 50	Asp. Tox.1 Skin Irrit.2 STOT SE3 Aquatic Chronic2	H304 H315 H336 H411	Xn; R65 Xi; R38 N; R51-R53
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)	>= 1 - < 5	Eye Irrit.2	H302	Gesundheitsschädlich; Xn; R22 Reizend; Xi;

EG-Nr.:919-164-8		Skin Sens.1	H318	R41
<b>Kaliumhydroxid</b> INDEX-Nr.:019-002-00-8 CAS-Nr.:1310-58-3 EG-Nr.:215-181-3 C&L-Nr.:02-2119775036-36-0000	>= 20,04 - <= 30,06	Asp. Tox.1 Aquatic Chronic3	H304 H412	Xn; R65 R66 R52/53
<b>Kohlenwasserstoffe, C11- C14- n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, &lt;2% Aromaten</b> EG-Nr.:926-141-6 Registrierung: 01-2119456620-43-xxxx	>= 3,34 - <= 13,36	Asp. Tox.1	H304	Xn; R65 R66

Anmerkungen: Benzolgehalt < 0.1%.

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Hinweise:</b>	Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
<b>Nach Einatmen:</b>	An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
<b>Nach Hautkontakt:</b>	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
<b>Nach Augenkontakt:</b>	Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
<b>Nach Verschlucken:</b>	Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

##### 4.2. Wichtigste akute oder verzögerte Symptome und Wirkungen

<b>Symptome</b>	Kopfweh, Benommenheit, Bewusstlosigkeit, Trocknet die Haut aus.
<b>Effekte</b>	Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Behandlung** Symptomatische Behandlung.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>5.1. Löschmittel</b>	
-------------------------	--

geeignete Löschmittel:	Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
ungeeignete Löschmittel	Wasser im Vollstrahl.
<b>5.2. Besondere von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	
Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenstoffoxide, Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.
<b>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	
Besondere Schutz-ausrüstung bei der Brandbekämpfung	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
Weitere Information	Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<b>6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
<b>6.2. Umweltschutzmaßnahmen</b>	
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.
<b>6.3. Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung</b>	
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Für angemessene Lüftung sorgen. Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
<b>6.4. Verweis auf andere Abschnitte</b>	
	Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

#### 7. Handhabung und Lagerung

<b>7.1. Schutzmaßnahmen für die sichere Handhabung</b>	
Hinweise zum sicheren Umgang:	Behälter dicht geschlossen halten. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Hygienemaßnahmen	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen.

	trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
<b>7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, inklusive aller Unverträglichkeiten</b>	
Anforderungen an Lagerräume und Behälter	An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Brennbare Flüssigkeit. Bildung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen (Vernebeln). Die Handhabungstemperatur sollte mindestens 15°C unter dem Flammpunkt liegen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	Vor Hitze schützen.
Zusammenlagerungshinweise	Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel
Lagerklasse (LGK)	10-13 Lagerklasse 10 bis 13
<b>7.3. Spezifische Endanwendungen</b>	
Bestimmte Verwendung(en)	Keine Information verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

<b>Inhaltsstoff: C9-C15 Aliphaten</b>
<b>Andere Arbeitsplatzgrenzwerte</b>
TRGS 900, AGW: 600 mg/m <sup>3</sup> , (2(II)) Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei
TRGS 900, AGW: 100 mg/m <sup>3</sup> , (2(II)) Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	
<b>Atemschutz</b>	Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten. Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter: A-P2
<b>Handschutz</b>	Lösemittelbeständige Handschuhe Die folgenden Materialien sind geeignet: Fluorkautschuk Nitrilkautschuk Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
<b>Augenschutz:</b>	Dicht schließende Schutzbrille
<b>Haut- und Körperschutz:</b>	Arbeitsschutzkleidung

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

<b>Allgemeine Informationen</b>	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
---------------------------------	---

	Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.
--	--

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Form</b>	flüssig
<b>Farbe</b>	farblos
<b>Geruch</b>	Benzinartig
<b>Geruchsschwelle</b>	Keine Daten verfügbar
<b>pH-Wert</b>	Nicht anwendbar
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Siedepunkt/Siedebereich</b>	keine Daten verfügbar
<b>Flammpunkt</b>	125 °C (Methode: DIN 51758)
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	nicht anwendbar
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	8,8 %(V)
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	0,6 %(V)
<b>Relative Dampfdichte</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Dichte</b>	0,847 g/cm <sup>3</sup> (15 °C) (DIN 51757)
<b>Wasserlöslichkeit</b>	< 0,1 g/l nicht bzw. wenig mischbar
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Thermische Zersetzung</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität, kinematisch</b>	8,5 mm <sup>2</sup> /s (40 °C)
<b>Explosionsgefährlichkeit</b>	Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	keine

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Flammen und Funken. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenstoffoxide. Andere gefährliche Zersetzungsprodukte können gebildet werden.

**11. Angaben zur Toxikologie**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität	
Oral	Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.
Einatmen	Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.
Haut	Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.
Reizung	
Haut	Verursacht Hautreizungen. Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.
Augen	Verursacht Augenbeschwerden, jedoch keine Schädigung des Augengewebes.
Sensibilisierung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
CMR-Wirkungen	
CMR Eigenschaften	
Kanzerogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuft Bestandteil
Mutagenität	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuft Bestandteil
Teratogenität	Es wird nicht als teratogen angesehen
Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuft Bestandteil
Spezifische Zielorgantoxizität	
Einmalige Exposition	Einatmen :Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
Wiederholte Einwirkung	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
Andere toxikologische Eigenschaften	
Aspirationstoxizität	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Weitere Information	Geringste Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder einer Lungenentzündung führen.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%)	
Akute Toxizität	
Oral	LD50: > 5060 mg/kg (Ratte) (OECD- Prüfrichtlinie 401) Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.
Einatmen	LC50: 13,1 mg/l (Ratte) (OECD- Prüfrichtlinie 403) Inhalation kann das zentrale Nervensystem beeinflussen.
Haut	LD50: ca. 3400 mg/kg (Kaninchen) (OECD- Prüfrichtlinie 402)
Inhaltsstoff: Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes CAS-Nr. 64742-81-0	
Akute Toxizität	
Oral	LD50 Oral:> 5000 mg/kg (Ratte)
Einatmen	LC50:> 5,28 mg/l (Ratte; 4 h; Dampf)

	Diese Dämpfe können Augen, Nase, Hals und Lungen reizen.
Haut	LD50 Dermal: > 2000 mg/kg (Kaninchen)
Inhaltsstoff: Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)	
Akute Toxizität	
Oral	LD50: > 5000 mg/kg (Ratte)
Einatmen	LC50: > 20 mg/l (Ratte; 4 h)
Haut	LD50: > 5000 mg/kg (Ratte)

**12. Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität**

Inhaltsstoff: Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes CAS-Nr. 64742-81-0	
Akute Toxizität	
Fisch	LC50: 2 - 5 mg/l (Fisch; 96 h)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	EC50: 1,4 mg/l (Daphnia; 48 h)
Algen	EC50: 1 - 3 mg/l (Algen; 72 h)
Inhaltsstoff: Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)	
Akute Toxizität	
Fisch	LC50: 10 - 100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h) (Toxizität gegenüber Fischen) Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	EC50: 10 - 22 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (Daphnientoxizität) Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.
Algen	EC50: 50 - 100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (Toxizität gegenüber Algen) Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes. NOELR: 3 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)
Inhaltsstoff: Kaliumhydroxid CAS-Nr. 1310-58-3	
Akute Toxizität	
Fisch	LC50:80 mg/l (Gambusia affinis; 96 h)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	Keine Daten verfügbar
Algen	Keine Daten verfügbar
Bakterien	EC50:22 mg/l (Photobacterium phosphoreum; 15 min)
Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C11-C14- n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, <2% Aromaten	
Akute Toxizität	
Fisch	Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.
Algen	Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Persistenz und Abbaubarkeit
-----------------------------

<b>Biologische Abbaubarkeit</b>	Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar
<b>Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%)</b>	
<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	
<b>Biologische Abbaubarkeit</b>	Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
<b>Inhaltsstoff: Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)</b>	
<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	
<b>Biologische Abbaubarkeit</b>	Ergebnis: 74,7 % (Expositionsdauer: 28 d) Leicht biologisch abbaubar. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
<b>Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C11-C14- n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, &lt;2% Aromaten</b>	
<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	
<b>Biologische Abbaubarkeit</b>	Leicht biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>Bioakkumulation</b>	Ergebnis: Keine Daten verfügbar
<b>Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%)</b>	
<b>Bioakkumulation</b>	Ergebnis: Keine Daten verfügbar
<b>Inhaltsstoff: Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)</b>	
<b>Bioakkumulation</b>	Ergebnis: Keine Daten verfügbar.
<b>Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C11-C14- n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, &lt;2% Aromaten</b>	
<b>Bioakkumulation</b>	Ergebnis: Bioakkumulation ist zu erwarten.

### 12.4. Mobilität im Boden

<b>Mobilität</b>	Da das Produkt praktisch unlöslich in Wasser ist kann es durch Filtration oder Sedimentation abgetrennt werden.
<b>Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%)</b>	
<b>Mobilität</b>	Ergebnis: Keine Daten verfügbar
<b>Inhaltsstoff: Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes CAS-Nr. 64742-81-0</b>	
<b>Mobilität</b>	Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.
<b>Inhaltsstoff: Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)</b>	
<b>Mobilität</b>	Boden: Das Produkt ist leicht flüchtig. Wasser: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.
<b>Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C11-C14- n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, &lt;2% Aromaten</b>	
<b>Mobilität</b>	Wasser: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Boden: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist möglich.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent oder bioakkumulierend betrachtet wird. Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.
---	---

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

<b>Sonstige ökologische Hinweise</b>	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
--------------------------------------	--

### 13. Hinweise zur Entsorgung

<b>13.1. Verfahren der Abfallbehandlung</b>	
<b>Produkt</b>	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.
<b>Verunreinigte Verpackungen</b>	Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
<b>Europäischer Abfallkatalogschlüssel</b>	Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

### 14. Angaben zum Transport

**14.1. UN-Nummer**  
 3082

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
 (Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes, Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%))  
 RID: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
 (Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes, Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%))  
 IMDG: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.  
 (Kerosine (petroleum), hydrodesulfurized, Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%))

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse 9  
 (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode): 9; M6; 90; (E)  
 RID-Klasse 9  
 (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr): 9; M6; 90  
 IMDG-Klasse 9  
 (Gefahrzettel; EmS): 9; F-A, S-F

#### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR: III  
 RID: III  
 IMDG: III

#### 14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR: Fisch und Baum  
 Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID: Fisch und Baum  
 Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG: Fisch und Baum  
 Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG: ja

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**  
entfällt

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**  
IMDG:entfällt

## **15. Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

WGK (DE): WGK:2; wassergefährdend; WGK (DE); Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4  
Störfallverordnung: 13 Unterliegt der StörfallV. -  
Sonstige Vorschriften: Beschäftigungsbeschränkung; Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Information verfügbar

## **16. Sonstige Angaben**

**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

R38 Reizt die Haut.

R51 Giftig für Wasserorganismen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3**

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.